



Wählergemeinschaft  
für Wuppertal

Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Herrn Oberbürgermeister Peter Jung  
Herrn Klaus Jürgen Reese

### Antrag

Es informiert Sie Heribert Stenzel  
Anschrift Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon (0202) 71 58 90  
Fax (0202)  
E-Mail Heribert.Stenzel@telebel.de  
Datum 05.03.2010  
Drucks. Nr. VO/0256/10  
öffentlich

---

Zur Sitzung am	Gremium
<b>10.03.2010</b>	<b>Hauptausschuss</b>
<b>15.03.2010</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>

---

### Neuberechnung der Regenwassergebühren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion der Wählergemeinschaft für Wuppertal (WfW) beantragt, der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Regenwassergebühren erneut zu kalkulieren. Dabei soll ein wesentlich niedrigerer kalkulatorischer Zinssatz zugrunde gelegt werden, und die Basis für die kalkulatorischen Abschreibungen sollen vom Wiederbeschaffungswert auf den Anschaffungswert umgestellt werden.

### Begründung:

Aus einer neuen Untersuchung des Bundes der Steuerzahler ergibt sich, dass Wuppertal mit 1,90 Euro je m<sup>2</sup> versiegelter Fläche wieder die höchsten Abwassergebühren unter den Großstädten in NRW erhebt.

Die hohen Abwassergebühren in Wuppertal sind seit langem ein Ärgernis für Einwohner und Gewerbetreibende. Zudem hat der Rat der Stadt vor einigen Jahren – aus nachvollziehbaren Gründen – die Möglichkeit, Regenwassergebühren durch Versickerungsanlagen zu senken, erheblich reduziert. Es ist auch der Außendarstellung der Stadt und der Attraktivität des Standortes abträglich, wenn Wuppertal als Spitzenreiter im Gebühreninkasso dargestellt wird. So macht Solingen, das eine ähnliche Topografie aufweist wie Wuppertal, mit seinen niedrigen Abwassergebühren (ca. 1,06 Euro je m<sup>2</sup>) positiv auf sich aufmerksam.

Als Gestaltungselemente für die Gebührenberechnung bieten sich die kalkulatorischen Kostenbestandteile an. Der Bund der Steuerzahler vertritt auf Grundlage der ergangenen Rechtsprechung die Ansicht, dass bei der derzeitigen Höhe der Marktzinssätze ein Kalkulationszinssatz von 7,07 % als rechtswidrig anzusehen ist, und warnt vor drohenden Prozessen. In absehbarer Zeit ist auch nicht mit gravierenden Zinserhöhungen zu rechnen, (siehe FAZ vom 03.03.10).

Eine weitere Möglichkeit zur Senkung der Abwassergebühren ist die Vornahme der Abschreibungen vom Anschaffungswert. Aus vorliegenden Berechnungen geht hervor, dass damit die Erhaltung des Abwassernetzes in vollem Umfang gewährleistet ist. Die Überfinanzierung durch den Bezug der Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswert widerspricht dem Grundsatz, dass die Gebühren lediglich als Kostenersatz und nicht als allgemeines Finanzierungsinstrument eingesetzt werden dürfen.

Es ist verständlich, dass die Gemeindeprüfungsanstalt aus ihrer speziellen Interessenlage heraus auch bei den Gebühren einen rigorosen Maximierungsstandpunkt vertritt. Die Stadt Wuppertal sollte jedoch ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse folgen und eine bürger- und gewerbefreundliche Politik betreiben. Damit sorgt sie zugleich für ein positives Image im Land.

Mit freundlichen Grüßen

Reimar Kroll  
Fraktionsvorsitzender